

## **Bilanzstichtag – Steuerreform**

Sehr geehrte Geschäftsführung!

Wie Sie bereits aus unserer Steuerzeitung wissen, tritt mit 01.01.2005 die Steuerreform in Kraft.

Ein wesentlicher Punkt dieser Steuerreform ist, die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 34 auf 25 %.

Um diese Senkung optimal ausnutzen zu können, möchten wir Ihnen ein paar Hinweise geben, die Ihnen eventuell helfen, die Steuerlast zu minimieren.

Bei dieser Minimierung ist zu überlegen, wie Teile des Gewinns in das Jahr 2005 verlagert werden können.

Diesbezüglich bestehen folgende Möglichkeiten:

### **1. *Durchführen von Investitionen bzw. Instandhaltungen noch im Jahr 2004.***

Sind in naher Zukunft größere Instandhaltungen bzw. Investitionen geplant empfiehlt es sich, diese noch ins Jahr 2004 zu verlagern, da diese somit den 34 %igen Gewinn mindern. Bei Investitionen könnte im Jahr 2004 noch eine halbe Jahresabschreibung geltend gemacht werden bzw. bei Investitionen bis zu einem Betrag von 400,-- die gesamte Investition im Jahr 2004 noch abgeschrieben werden ( geringwertige Wirtschaftsgüter ).

### **2. *Zeitpunkt der Fertigstellung***

Entsprechend den Bilanzierungsvorschriften kann der Gewinn erst zu dem Zeitpunkt realisiert werden, indem die Fertigstellung des Projektes erfolgt.

Wird z.B. die Tätigkeit im Jahr 2004 begonnen, jedoch erst im Jahr 2005 beendet bzw. übergeben, kann der gesamte Gewinn dieses Projektes auf das Jahr 2005 verschoben werden.

In gewissen Fällen würde sich daher eine Verschiebung des Fertigstellungs- bzw. Übergabstichtages in das Jahr 2005 lohnen.

In diesem Fall wären in der Bilanz zum 31.12.2004 die halbfertigen bzw. die noch nicht abgerechneten Arbeiten nur mit den Selbstkosten zu bewerten.

Der gesamte Gewinnzuschlag würde erst im Jahr 2005 zum Zeitpunkt der Übergabe bzw. Fertigstellung des Projektes realisiert werden ( mit der Schlussrechnung sollte jedenfalls bis zum Jänner gewartet werden, wobei darin unbedingt ein Hinweis auf Fertigstellungsarbeiten noch im Jänner ersichtlich sein muss).

### **3. Investitionszuwachsprämie**

Nochmals möchten wir auf das Auslaufen der 10%igen Investitionszuwachsprämie per 31.12.2004 hinweisen.

Planen Sie in naher Zukunft Investitionen kann es auch auf Grund der 10 %igen Prämie von Vorteil sein, diese Investition noch im Jahr 2004 durchzuführen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen notwendige Tipps zum Steuern sparen gegeben zu haben .

Für etwaige Fragen zur Auswirkung der Steuerreform steht Ihnen unser Team gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Obermeier

Mag. Andreas Gruber